

STUDIEN UND SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE
DER SÄCHSISCHEN LANDTAGE

Herausgegeben von Uwe Israel und Josef Matzerath
Band 7

Edith Schriefl

Versammlung zum Konsens

Der sächsische Landtag 1946–1952



JAN THORBECKE VERLAG



Die vorliegende Dissertationsschrift entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der Sächsischen Landtage“ der Graduiertenakademie der TU Dresden und wurde vom Sächsischen Landtag mit einem Stipendium und mit Sachmitteln gefördert.



Sächsischer Landtag



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: 1. (konstituierende) Sitzung des sächsischen Landtages in der zweiten Wahlperiode, 4. November 1950. SLUB Dresden/Deutsche Fotothek/Erich Höhne & Erich Pohl
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-8467-8

Für Anna

Vorwort

Diese Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die ich im Oktober 2018 bei der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden eingereicht und im Januar 2019 verteidigt habe.

An erster Stelle danke ich Josef Matzerath, der die Arbeit äußerst engagiert begleitet und unterstützt hat. Thomas Lindenberger danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und die interessierte, stets hilfreiche Beratung. Außerordentlich wichtig ist mir auch der Dank an Silke Marburg, deren gedankliche Perspektive meinen Blick auf das Thema entscheidend geprägt hat. Mike Schmeitzner hat mir großzügig mit Quellenmaterial, Rat und Tat beiseite gestanden, wofür ich ihm sehr danke.

Mein besonderer Dank gilt den Leitern des Kollegs zur Geschichte der sächsischen Landtage, Uwe Israel und Josef Matzerath, die mir einen komfortablen Forschungsrahmen ermöglichten. Äußerst hilfreich war der Austausch mit den Mitgliedern des Kollegs Jan Bergmann-Ahlsvede, Caroline Förster, Janosch Förster, Matthias Kopietz und Roberto Rink. Ihnen danke ich für die anregende und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Michael Bienert, Michael Kitzing und Hedwig Richter danke ich für wichtige inhaltliche Hinweise und akademischen Rat. Für die Hilfe bei der Übersetzung der russischen Quellen danke ich Iryna Klymenko. Beim Korrekturlesen halfen mir dankenswerterweise Oskar Engels, Benedikt Krüger, Anna Schriefl, Priska Schriefl, Martin Sommer, Klothilde Unsinn, Martin Weigert und Marie Wolff. Martin Weigert danke ich auch für die liebevollen Reparaturen meiner Software.

Beim Sächsischen Landtag bedanke ich mich für die maßgebliche finanzielle Förderung des Projektes. Die Abschlussphase der Promotion unterstützten dankenswerterweise die Graduiertenakademie der TU Dresden und die Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden. Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den konsultierten Archiven und Bibliotheken. Für die Hilfe bei der Drucklegung danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Verlag Thorbecke, insbesondere Anita Pomper und Jürgen Weis.

Schließlich danke ich von Herzen meiner Schwester Anna Schriefl, deren inhaltliche und persönliche Unterstützung mich und die Arbeit ungemein bereichert hat.

Edith Schriefl, Dresden im Oktober 2019

Inhalt

Vorwort	7
I. Einleitung	13
1. Forschungsstand	16
2. Implikationen der Forschung	22
3. Methodisches Vorgehen	25
4. Durchführung und Untersuchungsfokus	29
5. Quellenmaterial	30
II. Genese, Akteure und Projektionen vor der Konstituierung	35
1. Die Genese	35
1.1. Die Gründung von Parteien	35
1.2. Die Entstehung der Blockpolitik	39
1.3. Die Beratende Versammlung in Sachsen	45
1.4. Warum Landtage in der SBZ?	48
2. Deutsche Wahlen, östliche Loyalitäten	50
3. Die Abgeordneten der ersten Wahlperiode	61
3.1. Soziale und regionale Kriterien	63
3.2. Kriterien der politischen Sozialisation	68
3.3. Fazit zur Abgeordnetenschaft	77
3.4. Die Kandidaten der Massenorganisationen	78
4. Projektionen vor der Konstituierung des Landtags	80
4.1. Der Erwartungsdiskurs in den Parteien	80
4.2. Planen und Herausbilden von parlamentarischen Strukturen ...	85
4.2.1. Die parlamentarischen Gremien	85
4.2.2. Der Tagungsort	89
4.2.3. Vorbereitung der konstituierenden Plenarsitzung	91
5. Die konstituierende Plenarsitzung	92
III. Das Spannungsfeld von Parlamentskonzepten	103
1. Die Kanzlei des Landtags. Das genügsame Parlament	103
1.1. Aufbau und Akteure	103
1.2. Prekäre Verwaltung von Anwesenheit	110
2. Der Landtag in der Verfassung. Das sichernde Parlament	116
2.1. Das Kontrollprinzip und das Delegationsprinzip	118
2.2. Der Landtag und die Rechtsprechung	120
2.3. Der Landtag und die Regierung	123

2.4. Latenz in der Normative	126
3. Der Landtag und die Besatzungsmacht. Das demütige Parlament ...	127
3.1. Regulierung durch Normative	128
3.2. Anwesenheit und Mündlichkeit	131
3.3. Mythologisierung und Demut	139
4. Der Landtag und die Tradition. Das überkommene Parlament	143
4.1. Regelhafte Praxis: Traditionsbezug in der Norm	145
4.2. Die Haushaltberatung: Traditionsbezug im Ritus	149
4.3. Die Tagungsstätte: Traditionsbezug in der Symbolisierung	151
4.4. Das Diskontinuitäts-Narrativ	157
5. Der Landtag und die Blockpolitik. Das einheitliche Parlament	163
5.1. Blockpolitik als Mythos	163
5.2. Blockpolitik als sprachliches Symbol	168
5.2.1. Blockpolitik als Voraussetzung der Regierungswahl	169
5.2.2. Verfassung und Blockpolitik	174
5.2.3. Blockpolitik im Dissens	175
5.2.4. Blockpolitik außerhalb der Versammlung	177
5.3. Blockpolitik als Handlungsnorm	181
5.4. Einheitlichkeit und Einstimmigkeit als Ritus	184
5.5. Der Parteien-Block als vorgeschaltetes Gremium	188
5.5.1. Genese der institutionellen Verschränkung	189
5.5.2. Personelle Übereinstimmungen und Abweichungen	194
5.5.3. Verschränktes Sinn-Haushalten	196
5.5.4. Merkmale der Verschränkung	201
5.6. Dissens als Option	203
6. Fazit zum Spannungsfeld	208
IV. Verschiebungen im Spannungsfeld	211
1. Machtverschiebung und Reaktionen im Landtag	212
2. Verlängerung der Wahlperiode	215
3. Bedeutungsverlust und Veränderung der Handlungskonzepte	221
4. Akteursverschiebung	227
4.1. Der Landtag als Selektionsfeld	227
4.2. Selektionsfelder außerhalb des Landtags	230
4.3. Kumulation der Einheits-Idee	238
4.4. Die Abgeordneten der zweiten Wahlperiode	240
5. Rekonstruktion der Auflösung	247
5.1. Die Versammlung in der zweiten Wahlperiode	248
5.2. Sinnerosion und Konsolidierung	255
5.3. Das Ende als Überleitung	259
6. Fazit zu den Verschiebungen im Spannungsfeld	262
V. Zusammenfassung	263

Quellen und Literatur	271
Archivalien	271
Periodika	273
Dokumentensammlungen und gedruckte Quellen	274
Literatur	277
Anhang	291
Abkürzungsverzeichnis	291
Abbildungsverzeichnis	293
Vom Landtag verabschiedete Gesetze 1946–1950	294
Die Sitzordnung in der zweiten Wahlperiode	298

I. Einleitung

Der sächsische Landtag, der 1946 gegründet wurde und zwei Legislaturperioden bestand hatte, geriet nach seiner Auflösung im Jahr 1952 in Vergessenheit. Selbst viele Historiker zeigen sich heute überrascht, wenn sie hören, dass es in der ostdeutschen Nachkriegszeit Landesparlamente gegeben hat. Über ihre Akteure, deren Selbstverständnis und die parlamentarische Praxis ist der breiteren Öffentlichkeit nahezu nichts bekannt. Dieses Vergessen hat seine Ursache auch in den herkömmlichen Formen des Erinnerns an die politische Nachkriegsgeschichte Ostdeutschlands.

Hier lassen sich zwei gängige Narrative unterscheiden. In der alten Bundesrepublik und dem vereinten Deutschland seit 1990 herrschen Darstellungen vor, die den diktatorischen Charakter des DDR-Regimes ins Zentrum rücken.¹ Die Errichtung der SED-Herrschaft wird in erster Linie als Resultat von Zwang, Repression und ideologischer Propaganda erklärt. Phänomene wie Wahlen, Parteien und Parlamente gelten im Kontext dieses Narrativs als eine bloße Maskerade, die über die Etablierung einer Diktatur hinwegtäuschen sollte. Sie werden als Inszenierungen oder Spielbälle der Besatzungsmacht und der SED gewertet und daher als lediglich „schein-demokratisch“ diskreditiert. Aufgrund dieser unterstellten Bedeutungslosigkeit verschwinden die Landtage schließlich aus dem historischen Bewusstsein.

Das zweite Narrativ entstammt der DDR-Historiografie. Hier versanken die Landtage ab Mitte der fünfziger Jahre im narrativen Faltenwurf einer vermeintlich fortschreitenden „Demokratisierung“. Die nach dem Krieg etablierten föderalen Strukturen waren demnach ein bloßer Übergangszustand. Die Landtage seien einem „bürgerlichen Parlamentarismus“ verhaftet gewesen, den es zu überwinden galt; zudem hätten die Länder den „demokratischen Zentralismus“ behindert, weshalb ihr großer historischer Moment darin bestanden habe, sich im Jahre 1952 in 14 Bezirke aufzugliedern.² Sogar Otto Buchwitz, der von 1946 bis 1952 Präsident des sächsischen Landtags war, erklärt in seiner 1956 verfassten Autobiografie, die Länder mit ihren Volksvertretungen seien „von vornherein“ nur als Übergang zum zentralistischen Staat gedacht gewesen.³ Er wisse „natürlich [...], daß die Politik in der damaligen Besatzungszone nicht im Sächsi-

1 Diese Perspektive reflektieren kritisch: Martin Sabrow, *Zeitgeschichte schreiben. Von der Verständigung über die Vergangenheit in der Gegenwart*, Göttingen 2014, S. 281 f; Hedwig Richter, *Die DDR*, Paderborn 2009, S. 7 f; Thomas Lindenberger, *Eigen-Sinn, Herrschaft und kein Widerstand*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 2.9.2014, URL: http://docupedia.de/zg/Lindenberger_eigensinn_v1_de_2014?oldid=127929 [letztm. Zugriff: 27.7.2019].

2 Zur Auflösung der ostdeutschen Länder im Juli 1952 vgl. Henning Mielke, *Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR: Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell*, Stuttgart 1995, S. 162 f.

3 Vgl. Otto Buchwitz, *Brüder in eins nun die Hände*, Berlin 1965, S. 213.

schen Landtag bestimmt wurde.“⁴ Sechs Jahre zuvor, am Ende der ersten Wahlperiode, hatte er dem Landtagsplenum noch seine Hoffnung anvertraut, dass „einmal eine spätere Geschichtsschreibung die Arbeit der Abgeordneten des ersten Landtages, nachdem der Faschismus zusammengebrochen ist, in ihrem vollen Umfange würdigen [wird].“⁵ Wenige Jahre später opferte er diesen Wunsch nach historischer Anerkennung des Landtags in seiner selbst verfassten Biografie der Fortschrittserzählung der DDR.

Das Vergessen der sowjetzonalen Nachkriegslandtage hängt also damit zusammen, dass ihre Rolle innerhalb der großen historischen Entwicklungen als marginal eingeschätzt wurde. Der folgenden Untersuchung soll daher ein Perspektivwechsel vorangestellt werden. Demzufolge sind die Landesparlamente nicht mehr vorrangig aus der Blickrichtung der großen Verlaufsnarrative zu begreifen. Die Frage, ob sie Teil einer „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“, „Demokratisierung“, „Stalinisierung“, „Sowjetisierung“ oder „Diktaturdurchsetzung“ in Ostdeutschland waren, soll nicht weiter verfolgt werden.⁶ Vielmehr haben wir es mit einem eigenständigen historischen Phänomen zu tun, das jenseits aller größeren Entwicklungen und aller politischer Diagnosen das historische Interesse fesseln kann.

Die hier eingenommene Perspektive trägt zunächst der Tatsache Rechnung, dass in Sachsen zwischen 1946 und 1952 in regelmäßiger Frequenz eine politische Versammlung als Landtag zusammentrat. Im Zentrum steht die Frage, *in welcher Weise* dies unter den Bedingungen der Nachkriegszeit geschah. Der Blick richtet sich dabei auf die Akteure und ihre erklärungsbedürftige Praxis. Welche Ideen und Vorstellungen legten sie ihrem Handeln im Landtag zugrunde? Worauf nahmen sie darin Bezug, wie also stellten sie sich ihren Einflussbereich vor und welche Ansprüche an ihr Handeln leiteten sie daraus wiederum ab? Und wie lassen sich diese Vorstellungen im Hinblick auf ihre biografischen Erfahrungen verstehen? Eine These dieser Arbeit lautet, dass sich durch das Zusammenspiel von den historischen Umständen im Nachkriegsdeutschland, den biografischen Erfahrungen der Akteure und ihrem politischen Selbstverständnis eine spezifische parlamentarische Kultur herausbildete. Ihr Hauptmerkmal war das wahrgenommene Spannungsverhältnis zwischen parlamentarischer Tradition und Neuordnung.⁷ Es ist unzureichend, diese Kultur mit dem Begriff der

4 Ebd., S. 209.

5 Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd.I.2, 77. PS, 6. 10. 1950, S. 1876.

6 Diese Begriffe entstammen der historiografischen Debatte und bezeichnen die Entwicklungen in der SBZ und frühen DDR, basierend auf unterschiedlichen Annahmen über deren Akteure und Zielrichtung. Der in der SBZ und DDR geläufige Begriff der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“ findet in der aktuellen Debatte kaum noch Verwendung, da er missverständlich und beschönigend wirkt. Die Begriffe „Stalinisierung“, „Sowjetisierung“ und „Diktaturdurchsetzung“ entstammen der westdeutschen und gesamtdeutschen Debatte vor und nach 1990.

7 Den Begriff der „parlamentarischen Kultur“ formte Thomas Mergel in seiner Arbeit zum Weimarer Reichstag. Vgl. Thomas Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, Symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2005, insbes. S. 20–26. In der hier vorgelegten Studie wird parlamentarische Kultur als ein

„Schein-Demokratie“ zu belegen oder sie als rein transitorische Phase auf dem Weg zu einem zentralistischen Regime zu bewerten.

In gewisser Hinsicht leitet Buchwitz' noch im Jahre 1950 geäußelter Wunsch nach historiografischer Anerkennung des Landtags gut zu den Zielen dieser Studie über. Buchwitz hatte vor allem die aus seiner Sicht neuartige parlamentarische Praxis im Blick, für die er sich eine angemessene Würdigung erhoffte: Die markante Leistung des Parlaments bestand seiner Ansicht nach darin, durch das einheitliche Handeln der Fraktionen einen innovativen, wirkmächtigen Parlamentarismus entwickelt zu haben. Die Abgeordneten hätten den Konsens untereinander und eine harmonische Zusammenarbeit mit der Regierung gesucht, um den schwierigen politischen und sozialen Umständen nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes Rechnung zu tragen:

„Die Trümmer, die uns in Dresden und im Lande umgeben, haben uns doch immer wieder deutlich gemacht, daß wir zusammenarbeiten müssen, um die letzten Wunden des verflorbenen verbrecherischen Krieges beseitigen zu können.“⁸

Diese Worte vermitteln ein zentrales Ideal parlamentarischen Handelns, die Einheitlichkeit. Sie nehmen zudem Bezug auf einen speziell konzipierten Referenzbereich, das kriegszerstörte Dresden und Land Sachsen. Des weiteren kommunizieren sie einen Ordnungsanspruch, nämlich die Spuren des Krieges zu beseitigen, wobei sich im Bild der „Wunde“ andeutet, dass es Buchwitz nicht allein um die materiellen Kriegsschäden ging. Die vorliegende Arbeit wird natürlich keinesfalls Buchwitz' Wunsch entsprechen, die so beschriebene parlamentarische Kultur als politische Errungenschaft zu rühmen und dem Parlament eine herausragende Leistung für die sogenannte „Aufbauarbeit“ nach dem Zweiten Weltkrieg zu bescheinigen. Stattdessen sollen die Vorstellungen und Behauptungen, wie sie in seiner Äußerung transportiert werden, einer historischen Analyse unterzogen werden, ohne dass dies auf eine umfassende politische Bewertung hinauslaufen muss.

Das genaue Ziel dieser Arbeit wird im weiteren Verlauf der Einleitung deutlicher umrissen. Die folgenden Abschnitte diskutieren zunächst die bisherige Forschung und schärfen dadurch den Zugriff der Untersuchung. Im Anschluss wird das dieser Studie zugrundeliegende begriffliche und methodische Instrumentarium eingeführt. Abschließend werden die einzelnen Kapitel der Arbeit vorgestellt.

Komplex von relevanten handlungsnormierenden und -legitimierenden Orientierungen verstanden. Vgl. die Ausführungen zur Institutionentheorie in dieser Einleitung, S. 25f.

8 Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages 1946–1952, Sitzungsprotokolle 1. WP, Bd.I.2, 77. PS, 6. 10. 1950, S. 1876.

1. Forschungsstand

Bei der Forschung zu den Nachkriegslandtagen in der SBZ/DDR ist nach den Erträgen der DDR-Historiographie, der älteren bundesrepublikanischen Geschichtsschreibung und der neueren Forschung seit 1990 zu unterscheiden. In der DDR-Forschung erlebte die Aufarbeitung der ostdeutschen Nachkriegslandtage ab Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre eine bescheidene Konjunktur.⁹ Zur Geschichte des sächsischen Landtags 1946–1952 publizierte der Historiker Siegfried Sacher einige Aufsätze. Er beschreibt dessen Entwicklung als Teil einer zunächst „antifaschistisch-demokratischen“ und dann „sozialistischen Revolution“. In den ersten Jahren sei der Landtag der Form nach parlamentarisch-demokratisch gewesen und deshalb „Tribüne heftiger politischer und ideologischer Auseinandersetzungen.“¹⁰ Von Beginn an habe er durch die verfassungsmäßige Gewalteneinheit und die Allparteienregierung jedoch zwei Merkmale von sozialistischen Volksvertretungen erfüllt.¹¹ In der zweiten Wahlperiode ab 1950 sei der Landtag zum „revolutionär-demokratische[n] Machtorgan der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten antifaschistisch-demokratischen Kräfte“¹² aufgestiegen und habe dadurch eine „neue Qualität“¹³ erreicht. Dies sei der marxistisch-leninistischen Partei und ihrer „Methode der prinzipiellen, zugleich aber geduldigen und beharrlichen Überzeugung“¹⁴ zu verdanken. Sachers Ausführungen zielen am Beispiel des sächsischen Landtags darauf, etwaige Zweifel an der Legitimation des Aufbaus der SED-Herrschaft historiografisch zu beseitigen.

9 Neben den Arbeiten von Siegfried Sacher seien die Potsdamer Dissertationen von Werner Künzel (1972) und Evelyn Kollende (1979) als wichtige Erträge der DDR-Historiografie zu den ostdeutschen Nachkriegslandtagen genannt. Vgl. Evelyn Kollende, Zur Entwicklung des antifaschistisch-demokratischen Volksvertretungssystems als Bestandteil der politischen Organisation der Gesellschaft antifaschistisch-demokratischen Charakters 1945–1949 auf dem Boden der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, Diss. phil., Potsdam 1979; Werner Künzel, Die Landtage in der antifaschistisch-demokratischen Revolution bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, Diss. phil., Potsdam 1972.

10 Siegfried Sacher, Zur Entwicklung des Sächsischen Landtages unter dem Einfluß der Blockpolitik, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 14/1965, S. 659–668, hier S. 664.

11 Vgl. ebd., S. 662; Siegfried Sacher, Demokratischer Block und Landtag des Landes Sachsen in der antifaschistisch-demokratischen Revolution, in: Staat und Recht, 19/1970, H. 5, S. 715–725, hier S. 719.

12 Siegfried Sacher, Der Sächsische Landtag – ein revolutionär-demokratisches Machtorgan, in: Sächsische Heimatblätter, 19/1973, H. 5, S. 217–222, hier S. 221.

13 Sacher, Demokratischer Block und Landtag in der antifaschistisch-demokratischen Revolution, S. 725.

14 Ebd., S. 724; ähnlich: Ders., Demokratischer Block und Landtag des Landes Sachsen im Prozeß der Herausbildung der sozialistischen Staatlichkeit, in: Staat und Recht, 21/1972, H. 5, S. 745–755, hier S. 751 ff.

Vor 1990 gab es in der bundesrepublikanischen Forschung kaum Bestrebungen, die ostdeutschen Nachkriegsparlamente zu erforschen.¹⁵ Eine der wenigen Ausnahmen bildet die 1986 erschienene, aufgrund ihres akteurszentrierten Zugriffs weiterhin ertragreiche Studie von Christel Dowidat zu den politischen und sozialen Merkmalen der Mitglieder von Landtagen, Volksrat und Volkskammern in der SBZ/DDR zwischen 1946 und 1950/54.¹⁶

Das sich in den 2000er Jahren allmählich entwickelnde gesamtdeutsche Interesse an den SBZ/DDR-Landtagen manifestiert sich hauptsächlich in zwei Dissertationsschriften. Im Jahr 2006 erschien die Forschungsarbeit von Christina Trittel zu den Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt von 1946 bis 1950. Die Autorin geht der Frage nach, ob der erste sachsen-anhaltinische Landtag als „traditionelles Parlament“ charakterisiert werden kann oder ob Elemente einer „sozialistischen Volksvertretung“ überwogen.¹⁷ Trittel kommt zu dem Schluss, dass es sich bei dem sachsen-anhaltinischen Landtag bis 1950 um „ein Parlament des Überganges“ handelte, in dem sich Merkmale des traditionellen Parlamentarismus mit denen der Volksdemokratie „auf eigentümliche Art und Weise vermengten.“¹⁸ Im Jahr 1950 habe der Landtag jedoch keine traditionell-parlamentarischen Akteure und Regeln mehr gekannt.¹⁹ Trittel bestätigt damit interessanterweise einige Aspekte von Sachers Analyse, wenn sie auch die Transformation der „traditionellen“ in eine „sozialistische“ Volksvertretung gänzlich konträr bewertet.

Im Jahr 2016 veröffentlichte Michael Bienert seine Dissertation zu den Landtagen in Brandenburg und Thüringen 1946–1952.²⁰ Bienert fragt nach dem

15 Neben der Studie von Christel Dowidat zu erwähnen ist der in den 1980er Jahren eingerichtete „Arbeitsbereich Geschichte und Politik der DDR“ an der Mannheimer Universität, dessen Ergebnisse das viel zitierte, 1990 erstmals erschienene SBZ-Handbuch zusammenfasst: Vgl. Martin Broszat/Hermann Weber (Hrsg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, (1. Aufl. 1990), 2. Aufl., München 1993. Der westdeutsche Historiker Manfred Koch findet in einem Aufsatz von 1984 zu den Beratenden Versammlungen in der SBZ das geringe Interesse an den Landtagen verständlich, „denn anders als die regionalen Repräsentativ- oder Legislativ-Organen in den westlichen Besatzungszonen spielten die entsprechenden Gremien in der SBZ bei der Herausbildung des politischen Systems der DDR eine nur untergeordnete Rolle.“ Manfred Koch, Vertretungskörperschaften in der SBZ: Die Beratende Versammlungen (1946) zwischen Repräsentation und Massenmobilisierung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 15/1 (1984), S. 57–71, hier S. 57.

16 Vgl. Christel Dowidat, Zur Entwicklung der politischen und sozialen Strukturen der Mitglieder von Landtagen, Volksrat und Volkskammern in der SBZ/DDR zwischen 1946 und 1950/54, Mannheim 1986.

17 Vgl. Christina Trittel, Die Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt 1946–1952. Analyse des landespolitischen Handelns und der Handlungsspielräume kollektiver Akteure in der werdenden DDR, Diss. phil. Halle-Wittenberg, Wiesbaden 2006.

18 Trittel, Landtagsfraktionen, S. 29.

19 Vgl. Trittel, Landtagsfraktionen, S. 283.

20 Vgl. Michael Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik. Die „bürgerlichen“ Parteien und die SED in den Landtagen von Brandenburg und Thüringen 1946–1952. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 171), Diss. phil. Potsdam, Düsseldorf 2016.

Stellenwert der Landtage im politischen System. Konkret analysiert er einerseits die Entscheidungskompetenzen der Landtage und andererseits die Möglichkeiten und Grenzen für oppositionelles Handeln der in der ersten Wahlperiode neben der SED in den Landtagen vertretenen Fraktionen, nämlich der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) und der Christlich-Demokratischen Union (CDU).²¹ Im Ergebnis konstatiert Bienert eine „Doppelbödigkeit“ der parlamentarischen Arbeit: Auf der formalrechtlichen Ebene, das heißt laut Verfassung und den offiziellen juristischen Zugeständnissen der Besatzungsmacht, hätten die sowjetzonalen Landesparlamente über weitgehende Kompetenzen verfügt. Außerdem habe in den Fraktionen der CDU und LDP ein „erhebliches oppositionelles Potential“ bestanden. Aufgrund der Einflussnahme der Besatzungs-administration und der Vormachtstellung der SED seien ihre Versuche, die „Interessen ihrer Parlamente“ zu verteidigen, jedoch wirkungslos geblieben.²² In der zweiten Legislaturperiode ab 1950 hätten die Landtage keinerlei politische Bedeutung mehr gehabt.²³ Die legislative Arbeit sei auf Nebensächlichkeiten beschränkt worden, oppositionelles Handeln habe nicht mehr stattgefunden.²⁴

Zum sächsischen Nachkriegslandtag liegt keine systematische Untersuchung vor, jedoch erschienen um das Jahr 2000 mehrere Aufsätze. Zu erwähnen ist ein 1994 erschienener Aufsatz von Agatha Kobuch, der vor allem empirisches Material zusammenträgt.²⁵ Die Arbeiten von Josef Matzerath heben sich insofern ab, als dass sie einzelne Plenarsitzungen als beispielhaft für die Arbeitsweise des sächsischen Parlaments diskutieren. Der Verfasser konzentriert sich auf ausgewählte Aspekte einer parlamentarischen Kultur, deren auffälligstes Merkmal das Bestreben der Abgeordneten war, Entscheidungen möglichst einstimmig herbeizuführen.²⁶ Eine Gesamteinschätzung des Landtags à la Sacher, Trittel oder Bienert nimmt Matzerath nicht vor.

Die aktuellste Forschungsmeinung zum sächsischen Parlament 1946–1952 im Sinne einer historiografischen Bewertung findet sich in der 2002 erschienenen Monografie „Die Partei der Diktaturdurchsetzung: KPD/SED in Sachsen 1945–1952“ von Mike Schmeitzner und Stefan Donth. Um diese Position zu verstehen, muss zunächst der Begriff der „Diktaturdurchsetzung“ knapp erläutert werden. Klaus-Dietmar Henke, damals noch Direktor des Dresdner Hannah-Arendt-In-

21 Bienert versteht unter „Opposition“ nicht das Selbstverständnis der Akteure, sondern verwendet den Begriff als analytische Kategorie. Unter oppositionellem Handeln begreift er nach Erhart Neubert die Begrenzung von Macht durch die Akklamation von Normen und nach Christoph Kleßmann die Durchsetzung von Vorstellungen, die von der „herrschenden politischen Linie“ abweichen. Vgl. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik, S. 22.

22 Vgl. Bienert, Zwischen Opposition und Blockpolitik, S. 543, 547, 545.

23 Vgl. ebd., S. 14, 551.

24 Vgl. ebd., S. 551.

25 Vgl. Agatha Kobuch, Der Sächsische Landtag 1946–1952, in: 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen. Begleitheft zur Ausstellung aus Anlass zur Eröffnung der Neubauten des Sächsischen Landtags im Bürgerfoyer des Elbflügels, Dresden 1994, S. 57–62.

26 Vgl. Josef Matzerath, „Einstimmigkeit ... als Symbol unserer Politik“. Charakteristika des sächsischen Landtages 1946–1952, in: Ders., Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Varianten der Moderne 1868 bis 1952, Dresden 2003, S. 80–87 hier S. 81.

stituts (HAIT), hatte den Terminus Ende der neunziger Jahre eher en passant eingeführt.²⁷ Einige Sammelbände und Monographien griffen ihn auf und verknüpften ihn mit einem Erklärungsansatz für die Frage, wie sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen und der sowjetischen Besatzungszone eine Parteien-Diktatur sozialistischer Prägung etablieren konnte.²⁸ Das Konzept der „Diktaturdurchsetzung“ steht seither für die Annahme, die Diktatur sei das Resultat zielgerichteten Handelns gewesen.²⁹ Deutsche Exil-Kommunisten in der Sowjetunion hätten bereits vor der bedingungslosen Kapitulation ihre Pläne einer Alleinherrschaft entworfen und ab Mai 1945 bewusst und gegen Widerstände umgesetzt.³⁰ Lediglich aus Rücksichtnahme auf die Bedingungen der Vier-Mächte-Besatzung und die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion sei die Diktatur nicht gleich offen errichtet,³¹ sondern mit einer „demokratischen Fassade“ kaschiert worden.³²

Zu dieser Fassade gehörten, so Schmeitzner und Donth in ihrer erwähnten Monografie, die im Jahre 1946 in allen Ländern der SBZ durchgeführten Konkurrenzahlen und die daraufhin errichteten parlamentarischen Versammlungen.³³ Auch der sächsische Landtag sei Teil der „kommunistische[n] Verschleierungspolitik“ gewesen.³⁴ Den Fraktionen der CDU und LDP habe „in den

27 Vgl. Klaus-Dietmar Henke, *Deutschland – Zweierlei Kriegsende*, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hrsg.), *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944–1948*, Essen 1998, S. 337–354. Die Passage, in der Henke den Begriff erstmals verwendet, lautet: „Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob andere internationale oder deutschlandpolitische Entwicklungen es vermocht hätten, die Diktaturdurchsetzung zu bremsen oder aufzuhalten, die im Osten mit dem Einmarsch der sowjetischen Gruppen ihren Anfang nahm.“ Ebd., S. 353.

28 Eine genaue Darlegung des Konzeptes der „Diktaturdurchsetzung“ findet sich bei Mike Schmeitzner und Rainer Behring in der Einleitung ihres Sammelbandes: Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 9–17. Das Konzept wird beispielsweise aufgegriffen in: Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Ute Schmidt (Hrsg.), *Diktaturdurchsetzung. Instrumente und Methoden der kommunistischen Machtsicherung in der SBZ/DDR 1945–1955*, Dresden 2001; Mike Schmeitzner, *Instanzen der Diktaturdurchsetzung in Sachsen 1945–1952. Ein Forschungsbericht*, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), *Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit*, Berlin 2001, S. 175–198; Mike Schmeitzner/Stefan Donth, *Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945–1952*, Köln 2002; Mike Schmeitzner, *Auf dem Weg zur Diktatur des Proletariats. Die KPD/SED als Instrument der Diktaturdurchsetzung*, in: Jens Gieseke/Hermann Wentker (Hrsg.), *Die Geschichte der SED. Eine Bestandsaufnahme*, Berlin 2011, S. 60–82.

29 Ähnliche Positionen beziehen: Peter Erler/Horst Laude/Manfred Wilke (Hrsg.), *„Nach Hitler kommen wir“*. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung 1944/45 für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994; Werner Müller, *Die DDR – Entwicklungslinien und Strukturen eines untergegangenen Staates*, in: Peter März (Hrsg.), *Die zweite gesamtdeutsche Demokratie. Ereignisse und Entwicklungslinien, Bilanzierungen und Perspektiven*, München 2001, S. 77–103.

30 Vgl. Behring/Schmeitzner, *Diktaturdurchsetzung in Sachsen*, S. 15.

31 Vgl. ebd., S. 15.

32 Vgl. Schmeitzner/Donth, *Partei der Diktaturdurchsetzung*, S. 51.

33 Vgl. ebd., S. 272.

34 Ebd., S. 382.

Fragen der gesellschaftlichen Umgestaltung nur die Rolle von „Block-Statisten“³⁵ zugestanden, die sich zwar in Einzelfragen gegen die SED stellen konnten, „doch den Gesamtprozess in keiner Weise aufzuhalten vermochten.“³⁶ Die Phase der „simulierten Demokratie“ endete, so Schmeitzner und Donth, als sich im März 1948 der Alliierte Kontrollrat auflöste und von sowjetischer Seite die Intention aufgegeben wurde, die westdeutsche Seite von der Ostpolitik zu überzeugen. In Folge habe man eine „rein diktatorische“³⁷ Herrschaft etabliert. Der ohnehin „gleichgeschaltete Landtag“³⁸ sei nach und nach zum „höchste[n] Gremium der Landespartei“³⁹ degradiert worden, zu einem „Marionettentheater der SED.“⁴⁰

Die Ansicht, die sowjetzonalen Nachkriegslandtage seien „Schein-Parlamente“ gewesen, die dazu dienten, eine Demokratie zu „simulieren“, wird auch von Autoren vertreten, die den Begriff der „Diktaturdurchsetzung“ nicht aufgreifen oder sich sogar explizit davon abgrenzen.⁴¹ So bezeichnet etwa auch Stefan Creuzberger in seiner viel beachteten Studie zur sowjetischen Besatzungsmacht die parlamentarischen Strukturen in der SBZ/DDR als „demokratischen Schein“, der davon abgelenkt habe, dass „in Wirklichkeit“ die Besatzungsmacht die politischen Prozesse gestaltete, um „ein kommunistisch dominiertes Nachkriegsdeutschland [...] zu errichten.“⁴²

35 Ebd., S. 268.

36 Ebd., S. 268.

37 Ebd., S. 272.

38 Ebd., S. 439 f. Mit „Gleichschaltung“ verwenden die Autoren einen Terminus, der 1933 von den Nationalsozialisten als Zielpunkt der Vereinheitlichung des politischen und gesellschaftlichen Systems geschaffen wurde. Die Adaption dieses NS-Begriffs für die Beschreibung von Institutionen in der SBZ/DDR entspringt vermutlich dem Arendt'schen Gedanken, dass die beiden Diktaturen im Hinblick auf ihren Totalitarismus vergleichswürdig sind. Eine kritische Perspektive auf die Totalitarismus-Theorie bietet: Dominik Trutkowski, *Wohin treibt die Totalitarismusforschung? Möglichkeiten und Grenzen eines Analysemodells moderner Diktaturen*, in: Birgit Hofmann (Hrsg.): *Diktaturüberwindung in Europa: Neue nationale und transnationale Perspektiven*, Heidelberg 2010, S. 258–274.

39 Schmeitzner/Donth, *Partei der Diktaturdurchsetzung*, S. 271.

40 Ebd., S. 440.

41 Neben den im Haupttext genannten Autoren sieht bspw. auch der Jurist Hans Mangoldt die Qualität des sächsischen Nachkriegslandtags als „echtes Parlament“ in Frage gestellt: Es habe sich eher um eine „demokratisch-parlamentarische Fassade“ gehandelt. Vgl. Hans Mangoldt, *Zur Rechtsstellung des Sächsischen Landtages in der Nachkriegsordnung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschland*, in: *Symposium anlässlich der Konstituierung eines sächsischen Landtages am 22. November 1946*, Dresden 1996, S. 8–23, hier S. 12. Auch Karlheinz Blaschke erkennt im sächsischen Nachkriegslandtag „keine Rückkehr zu einer echten Parlamentsarbeit.“ Karlheinz Blaschke, *Zwischen Rechtsstaat und Sowjetsystem – Der Sächsische Landtag 1946 bis 1952*, in: *Symposium anlässlich der Konstituierung eines sächsischen Landtages am 22. November 1946*, Dresden 1996, S. 24–34, hier S. 24 f.

42 Stefan Creuzberger, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System in der SBZ*, Köln u. a. 1996, S. 180, 185. Auch Gerhard Wettig nimmt in seiner Veröffentlichung zur Besatzungspolitik der Sowjets aus dem Jahre 2012 diese Position ein. Er spricht von einem „Täuschungsmanöver“ und einer „demokratischen Fassade“, die die sowjetische Besatzungsmacht aus taktischer Rücksichtnahme auf die Westalliierten ihrer Besatzungszone „aufgenötigt“ habe.

Auch Detlev Brunner bedient in seiner Habilitationsschrift „Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949“, wie bereits im Titel erkennbar, die Kategorie des „Scheins.“⁴³ Er weist mit diesem Begriff vor allem auf die mangelnde Souveränität der Landesregierung hin, verwendet ihn aber auch für die „reale Qualität“ des Landesparlamentarismus.⁴⁴ Allerdings differenziert Brunner dieses Urteil sowohl zeitlich als auch in Abhängigkeit vom politischen Sujet. In der Haushaltberatung des Jahres 1947 erkennt er noch „Merkmale parlamentarischer Demokratie“, insofern dort die Debatte seitens der Fraktionen kontrovers geführt worden sei.⁴⁵ Da aber die Besatzungsmacht über die Landeshaushalte entschied, sei in Wirklichkeit auch dieses Verfahren eine „Attrappe“ gewesen.⁴⁶ Bei anderen Sujets könne man trotz aller „gravierender Beschränkungen“ durch die Besatzungsmacht bis 1948 „noch gewisse Ansätze und Möglichkeiten demokratisch legitimer Willensentscheidung“ und „gewisse Spielräume einer parlamentarisch-demokratischen Entscheidung“ erkennen.⁴⁷

Den Arbeiten von Schmeitzner/Donth, Kreuzberger und Brunner ist gemeinsam, dass sie sich an der Debatte um die Frage beteiligen, ob die Kommunisten von Anfang an das Ziel verfolgten, in Deutschland eine sozialistische Diktatur zu errichten oder ob diese ein eher kontingentes Resultat des Kalten

Vgl. Gerhard Wettig, *Der Tjul'panov-Bericht. Sowjetische Besatzungspolitik in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2012, S. 135–138.

43 Vgl. Detlev Brunner, *Der Schein der Souveränität. Landesregierung und Besatzungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1949*, Köln u. a. 2006. Am Konzept der „Diktaturdurchsetzung“ kritisiert Brunner, dass es die Entwicklungen als Folge intentionalen Handelns erklärt und damit die Interdependenzen zwischen „strukturellen Prozessen und politisch Handelnden“ ausblende (ebd., S. 7, 19). Ein gezielter Diktaturaufbau sei zudem „angesichts der teils chaotischen und widersprüchlichen Besatzungspraxis“ zweifelhaft (ebd., S. 20). Die Position Kreuzbergers wiederum, meint Brunner, entziehe der SED zu viel Verantwortung für die Entwicklungen. Brunner schließt sich zudem der Annahme vom gezielten Handeln der Besatzungsmacht in Richtung einer „Sowjetisierung“ nicht an (vgl. ebd., S. 25). Er selbst kommt in seiner Studie zu dem Schluss, dass die sowjetische Besatzungspolitik von sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen bestimmt war. Gleichzeitig habe man Einfluss auf Gesamtdeutschland nehmen wollen. Diese Ziele hätten zwar nicht zwingend ein diktatorisches Regime erfordert, ein solches habe man aber auch nicht ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 380f).

44 Vgl. Brunner, *Schein der Souveränität*, S. 2–6.

45 Vgl. ebd., S. 8. Die offen vorgetragenen Meinungsverschiedenheiten der LDP bei den Haushaltberatungen 1947 unterstreichen, so Brunner, „dass die parlamentarischen Prozesse trotz Blockpolitik und SMA-Einfluss nicht durchgängig lediglich Formalien waren.“ Ebd., S. 390.

46 Vgl. ebd., S. 383, 262, 394.

47 Vgl. ebd., S. 393, 390, 394. Brunner nennt Beispiele, wo Parlamentsvorlagen bis zum verabschiedeten Gesetz durch die parlamentarische Debatte Veränderungen erfahren hätten. Vgl. ebd., S. 394. An anderer Stelle konstatiert Brunner, dass das parlamentarische Prozedere zumindest bis 1948 nach „formalen Gesichtspunkten ein Grundmaß an demokratischen Prinzipien gewährleistet“ habe. Vgl. ebd., S. 4. Mit „formalen Gesichtspunkten“ meint Brunner die Befehle der Besatzungsmacht, durch die den deutschen Organen legislative Kompetenzen übertragen worden waren. Zudem bezieht er sich auf die Einhaltung von „formal demokratische[n] und dem Wortlaut der Landesverfassung entsprechende[n] Verfahren.“ Ebd., S. 383 und S. 177, 394.

Krieges war.⁴⁸ Die Autoren beantworten diese Frage unterschiedlich, sie stimmen jedoch in ihrem Fokus auf mögliche Triebkräfte der Diktaturerrichtung überein. Die Landtage hingegen stellen in diesen Studien nicht nur einen historischen, sondern auch einen historiografischen Nebenschauplatz dar.

Michael Bienert dagegen fokussiert seine erwähnte Studie auf die Landtage. Seiner Ansicht nach darf das „apodiktische Urteil“, die Landtage seien lediglich „parlamentarisch-demokratische Fassaden“ gewesen, nicht mehr ungeprüft im Raum stehen bleiben.⁴⁹ Die Meinung Brunners, angesichts der starken Einflussnahme durch die Besatzungsmacht könne man lediglich von einem „Schein der Souveränität“ sprechen, bestätigt er zwar.⁵⁰ Er differenziert die These von der „parlamentarischen Fassade“ jedoch, indem er das „traditionelle Demokratieverständnis“ und das „oppositionelle Potential“ von einigen Abgeordneten der CDU und LDP in die Diskussion bringt.⁵¹ Zugleich hält Bienert daran fest, dass die Landtage von den Konstruktionsabsichten der Besatzungsmacht und der SED dominiert wurden. Diese hätten, so Bienert, die Landtage gebraucht, um den eigenen Maßnahmen und Zielen den „Schein einer demokratischen Legitimation“⁵² zu verleihen und nicht, um „ein freies, pluralistisches, politisches System auf echter demokratischer Grundlage zu nutzen.“⁵³

48 Eine Zusammenfassung dieser Debatte findet sich bei Wettig, *Der Tjul'panov-Bericht*, S. 13–17. Eine kritische Perspektive auf ihren normativen Gehalt bietet Gareth Pritchard, *The Occupation of Germany in 1945 and the Politics of German History*. *History Compass* 7/2009, S. 447–473.

49 Vgl. Bienert, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, S. 17.

50 Vgl. ebd., S. 237. Bienert beginnt die Zusammenfassung seiner Arbeit sinngemäß mit dem Kommentar, das Urteil der „scheindemokratischen Fassade“ könne weder vollständig negiert werden noch vollständig aufrecht erhalten bleiben. Worin er jeweils Argumente für das eine oder für das andere sieht, bleibt relativ unklar.

51 Vgl. ebd., S. 22, 547.

52 Ebd., S. 541.

53 Ebd., S. 540.

